



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: 86.36

Datum: 18. APR. 2019

Beschlusskontrolle zu A0068/15 (Sitzungsnummer: SR/015/2015) Hochwasserschutz in Übigau

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „nach Vorlage der Ergebnisse der aktuellen Hochwassermodellierungen für die Stadt Dresden für den Bereich der Übigauer Insel und weiterer außerhalb der bisherigen Hochwasserschutzanlagen gelegenen Kaditzer Siedlungsbereiche mögliche Schadenspotenziale abzuschätzen und zu prüfen, ob und inwieweit etwaig betroffene Bereiche in den Plan Hochwasserschutz Dresden (PHD) aufgenommen werden müssen.“

Die Abschätzung und Überprüfung der Schadenspotenziale in den genannten Siedlungsbereichen sowie die Neuabgrenzung sogenannter Defizitbereiche [Siedlungsgebiet mit dauerhaft bestehendem Schutzgrad kleiner HQ100 (Elbe)] erfolgt gegenwärtig mit den vorliegenden Ergebnissen der hydronumerischen Modellierung der Elbe und ihrer Überschwemmungsgebiete bei Wasserständen von 450 bis 1050 cm Pegel in Dresden (2017). Eine entsprechende Beschlussvorlage für den Stadtrat wird für das 2. Halbjahr 2019 vorbereitet. Unabhängig davon erfolgt durch die zuständige Landestalsperrenverwaltung die weitere Planung der im Hochwasserschutzkonzept Elbe verankerten Gebietsschutzmaßnahmen M 53 (südliches Hochufer der Flutrinne Kaditz), M 54 (Altmickten), M 55 (Altübigau) und M 59 (Kläranlage Kaditz).

2. „anschließend im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung über die Ergebnisse der Modellierungen und festgestellten Schadenspotenziale sowie über konkrete Möglichkeiten der Eigenvorsorge in diesen Gebieten zu informieren.“

Eine Information kann hierzu im 2. Halbjahr 2019 nach dem Stadtratsbeschluss zu der unter Punkt 1 genannten Beschlussvorlage erfolgen.

3. „bis zur Umsetzung eines baulichen Hochwasserschutzes an diesen Siedlungsbereichen zu prüfen, auf welche Art und Weise ein angemessener operativer Hochwasserschutz im Rahmen der Katastrophenschutzplanung abgesichert werden kann. Wobei im Rahmen der Risikovorsorge entsprechende Maßnahmen vorbereitet und insbesondere die Bereitstel-

lung von ausreichend Sandsäcken abgesichert werden sollen und ggf. Angebote der Bürgerschaft für die lokale Einlagerung der Sandsäcke aufgegriffen werden sollten. In diesem Rahmen ist verbindlich zu klären, ob die Landeshauptstadt Trägerin der Grünflächenpflege auf den vorhandenen Deichanlagen ist und wie sie ggf. dieser Verpflichtung nachkommen kann.“

Dieser Beschlusspunkt ist erfüllt; es wird auf die Ausführungen in der Beschlusskontrolle vom 8. Mai 2018 verwiesen. Am 9. Juni 2018, dem 1. Sächsischen Hochwasserschutztag, führte das Brand- und Katastrophenschutzamt gemeinsam mit der Bürgerinitiative Übigauer Insel eine Praxisschulung zum Sandsackverbau erfolgreich durch.

Zur Thematik der Grünflächenpflege auf den vorhandenen Deichanlagen wurde bereits in der Beschlusskontrolle vom 6. April 2017 eine abschließende Information gegeben.

4. „den Ortsbeirat Pieschen, den Stadtrat und die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig über den Fortgang und die Ausgestaltung der beschriebenen Maßnahmen zu informieren.“

Dieser Beschlusspunkt ist erfüllt; es wird auf die Ausführungen in der Beschlusskontrolle vom 8. Mai 2018 verwiesen. Weiterhin wird auf die bereits im Oktober 2017 eingerichtete Seite „Hochwasserschutz in Kaditz/Übigau“ (http://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/hochwasser/oeffentlich/hochwasserschutz_Kaditz_Uebigau.php) im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden verwiesen, die regelmäßig aktualisiert wird.

nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2020

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister